

Stadtverwaltung Alzey

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Alzey über die Erhebung der Hundesteuer vom 24.02.2021

Der Stadtrat der Stadt Alzey hat am 06.10.2025 aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz und des § 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), folgende 1. Änderungssatzung zur Erhebung der Hundesteuer beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Änderungen

Der bisherige § 5 Absatz 1 der Satzung der Stadt Alzey über die Erhebung der Hundesteuer vom 24.02.2021 wird wie folgt geändert:

„Die Steuersätze werden für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung festgesetzt.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Alzey, den 07.10.2025

gez.

Steffen Jung
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.